

Eine versuchte Umgehung der Lustbarkeitsabgabe. In einer Gastwirtschaft in der Leopoldstadt spielte durch einige Zeit die "Jüdische Bühne". Für die Berechnung der Lustbarkeitsabgabe schloss die Besitzerin der Gastwirtschaft mit dem Magistrat ein Uebereinkommen. Die Höhe der Abgabe wurde mit einem bestimmten Prozentsatz des Gesamterlöses aller anlässlich der Aufführungen der "Jüdischen Bühne" erzielten Einnahmen vereinbart. Dem Magistrat gegenüber wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass Eintrittspreise nicht eingehoben werden. Beim Eingang des Lokales war auch eine Tafel angebracht: "Eintritt frei". Ein Besucher des Lokales zeigte aber dem Magistrat an, dass von ihm sowie von allen anderen Besuchern nach Eintritt in das Lokal zwei Schilling für Musikschutz und Lustbarkeitsabgabe eingehoben wurden. Die Erhebungen ergaben die Richtigkeit dieser Anzeige. Der Magistrat schrieb nun für fünf Monate einen Nachtrag an Lustbarkeitsabgabe von 4.099 Schilling vor. Gegen diese Vorschreibung ergriff die Eigentümerin des Lokales die Beschwerde, in der ausgeführt wurde, dass die zwei Schilling nicht sie, sondern die jüdische Bühne eingehoben habe. Als Veranstalterin der Vorstellungen sei nur die "Jüdische Bühne" anzusehen, die deshalb auch abgabepflichtig ist. Der Vertreter der Abgabenbehörde, Senatsrat Dr. Urban widerlegte in der am Dienstag stattgefundenen Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshof diese Einwendungen und begründete die Gesetzmässigkeit der Abgabenvorschreibung. Selbst wenn, wie die Beschwerde behauptet, die "Jüdische Bühne" Veranstalterin und daher Lustbarkeitsabgabepflichtig sei, liegen eben zwei Veranstalter vor, die nach dem Gesetz solidarisch abgabepflichtig sind. Der Magistrat konnte mit Recht die ganze Abgabe dem einen der beiden Veranstalter, der Beschwerdeführerin, vorschreiben, zumal sie sich selbst der Behörde gegenüber als abgabepflichtig erklärte und das erwähnte Zahlungsübereinkommen abgeschlossen hat. Der Verwaltungsgerichtshof billigte diese Rechtsauffassung, wies die Beschwerde ab und fügte in der Begründung noch hinzu, es sei ganz gleichgültig, von wem und für wen die zwei Schilling für jeden Besucher eingehoben werden. Als Verwalterin war die Gastwirtschaft abgabepflichtig und es mussten alle anlässlich der Veranstaltung erzielten Einnahmen der Berechnung der Lustbarkeitsabgabe zugrundegelegt werden. Auch die Ausrufe, dass die verlangten Beträge kein Eintrittsgeld sondern freiwillig Spenden der Besucher gewesen wären, liess der Verwaltungsgerichtshof nicht gelten.

Strassenbahnfahrpreis am Pfingstmontag. Am Pfingstmontag wird auf der städtischen Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis eingehoben. Es haben daher am Pfingstmontag die Frühfahrtscheine-Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Fürsorgefahrtscheine, Arbeitslosenfahrtscheine und Schüleranweisungen keine Giltigkeit.

Sitzungen von Bezirksvertretungen. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund findet am Mittwoch, den 30. Mai, um 17 Uhr statt. Die Bezirksvertretung Hietzing tritt am Samstag, den 9. Juni, um 16 Uhr zusammen.

Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau. Beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden im Juni die Sühneverhandlungen am 6., 13., 20. und 27. Juni im Büro des Bezirksvorstehers statt. Die Verhandlungen beginnen um 10:30 Uhr vormittags.

Parteienverkehr im Wohnungsamt. Am Pfingstmontag ist in der städtischen Hausverwaltung (Wohnungsamt) I., Bartensteingasse 7 und I., Doblhoffgasse 6 nur von 8 bis 11 Uhr vormittags Parteienverkehr.

Samstag und Sonntag mit dem Wasser sparen! Wegen dringender Erhaltungsarbeiten muss am nächsten Samstag und Sonntag die zweite Hochquellenleitung neuerlich abgesperrt werden. Während dieser Absperrung beschränkt sich die Wasserversorgung auf die erste Hochquellenleitung. Der Magistrat ersucht, an diesen zwei Tagen mit dem Wasser möglichst zu sparen. Die Bespritzung der Strassen und Gartenanlagen unterbleibt ebenfalls an den beiden Tagen.

Die Gemeinde bekämpft die Arbeitslosigkeit. Nach den vorliegenden Ausweisen waren in der Woche vom 7. zum 12. Mai auf städtischen Bauten insgesamt 8460 Arbeiter beschäftigt. Um die gleiche Zeit des Vorjahres waren es 6707. Es ist daher der Gemeinde Wien möglich gewesen, heuer um 1753 Bauarbeiter mehr zu beschäftigen. Dieser Zuwachs entfällt zur Gänze auf die Wohnhausbauten, deren beschleunigten Durchführung das grösste Augenmerk zugewendet wird. Die unmittelbar auf den Bauten beschäftigten Personen bilden übrigens nur einen kleinen Teil jener Arbeitermassen, die durch die Bautätigkeit der Stadt Wien vor der Arbeitslosigkeit bewahrt bleiben. Eine weit grössere Anzahl ist in den Ziegel- und Kalkwerken, in den Zementfabriken und Schottergruben, bei der Gewinnung des Bauholzes, beim Fuhrwerk und der Herstellung von Waschmaschinen, Oefen, Fussböden, Türen, Fenstern, bei der Erzeugung und Verarbeitung des Installationsmaterials und allen jenen tausenderlei Bestandteilen beschäftigt, aus denen sich die riesenhaften Baulagen zusammensetzen.

Das Grab Egon Schieles in Gemeindegewahrsam. Wie bekannt, ist im Jahre 1920 der bekannte Maler Egon Schiele gestorben. Die Gemeinde Wien hat dem Verstorbenen damals eine eigene Grabstätte auf dem Ober-St.-Veiter-Friedhof gewidmet. Nunmehr hat der geminderätliche Wohlfahrtsausschuss beschlossen, ehrenhalber auch die Erhaltung der Grabstätte Egon Schieles zu übernehmen.